



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.04.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6379 –

Frage Nummer 40

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Katharina
Schulze**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung nach den Enthüllungen rund um die Verschiebung des Ziels der Klimaneutralität von 2040 auf 2045, mit welchem konkreten Zieljahr für die Klimaneutralität sie aktuell arbeitet, wird sie die Diskrepanz mit der aktuellen Gesetzeslage mit einer Gesetzesänderung im Landtag beenden und welche Maßnahmen wird die Staatsregierung unternehmen, um den Freistaat Bayern klimaneutral zu machen (bitte die drei Maßnahmen mit dem größten CO₂-Einsparungspotenzial sowie das dafür vorgesehene Zieljahr auflisten)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die bayerischen Behörden arbeiten auf Grundlage des geltenden Rechts. Im Übrigen wird auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Franz Bergmüller vom 10.10.2024 betr. Auswirkungen des „Green Paper“ sowie auf den Bericht der Staatsregierung vom 23.01.2025 im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung verwiesen. Die Staatskanzlei ist bereits seit 2020 klimaneutral.